

Laut der neuesten Arbeitskostenerhebung des Stat. Bundesamtes betragen die Gesamtaufwendungen der Arbeitgeber für die betriebliche Altersversorgung (bAV) 1.548 Euro im Jahr 2020. Das waren 2,47% der Bruttoarbeitskosten in Höhe von 62.632 Euro. In der Unternehmensgrößenklasse mit 10 bis 49 Beschäftigten betragen die Aufwendungen 463 Euro (0,94%). In der höchsten Größenklasse mit 1.000 und mehr Beschäftigten waren es 2.693 Euro (3,62%).

Unter den durchschnittlichen Gesamtaufwendungen für die bAV belegten im Jahr 2020 die Aufwendungen für Ruhegeldzusagen (Direktzusagen) mit 708 Euro den 1. Platz. Auf dem 2. Platz standen mit 615 Euro die Zuwendungen an Pensionskassen. Weit geringer waren die Zuwendungen an Unterstützungskassen (62 Euro) und die Beiträge zu Direktversicherungen (84 Euro). Die Beiträge an den PSVaG betragen 54 Euro.

Die Aufwendungen der Arbeitnehmer für ihre bAV betragen im Jahr 2020 durchschnittlich 463 Euro (0,74%).

Arbeitskostenerhebungen werden vom Statistischen Bundesamt alle 4 Jahre durchgeführt. Die letzte Erhebung datiert aus dem Jahr 2020.

### Arbeitskostenerhebung 2020: Gesamtaufwendungen für betriebliche Altersversorgung (ohne Entgeltumwandlung) nach Durchführungswegen je Arbeitnehmer in den alten und neuen Bundesländern (Stand: Juli 2022)



	in Euro	in Prozent der gesamten Arbeitskosten
Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	708	1,13%
Zuwendungen an Pensionskassen	615	0,98%
Zuwendungen an Unterstützungskassen	62	0,10%
Beiträge zur Direktversicherung	84	0,13%
Beiträge an Pensionsfonds	25	0,04%
Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	54	0,09%
<b>Insgesamt</b>	<b>1.548</b>	<b>2,47%</b>

Quelle: Stat. Bundesamt 2022: Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, [Fachserie 16](#) Heft 1 – 2020, S.16f.

© aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.